

Folgende Bestimmung tritt am 1. Mai 2002 in Kraft:

§ 8

Gebühren und Auslagen

(1) Die Benutzung der Stadtbibliothek ist gebührenpflichtig, soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt.

Die Benutzungsgebühr für 12 Monate beträgt:
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 10 €;

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr sind gebührenfrei.

Sonstige Benutzungsgebühren:

Internetnutzung, je angefangene ½ Stunde 2 €
neu ab 01.06.2005: 0,50 Euro

(2) Für Bücher und andere Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist eine Säumnisgebühr zu zahlen:

1. Säumnisgebühr:

- a) je versäumten Ausleihtag und Medieneinheit 0,30 € außer
- b) bei Kinderbüchern und Zeitschriften je Ausleihtag 0,15 €
- c) je versäumten Ausleihtag und Videokassette 1,50 €
- d) je nicht zurückgespulter Videokassette 1,50 €

2. Mahngebühr:

Schriftlich angemahnte Medien
Zusätzlich zum Säumnisentgelt pro Mahnung 3,00 €

(3) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Für den Ersatz bei Verlust oder bei Beschädigung eines Benutzerausweises wird eine Gebühr von 3,00 € erhoben.

(4) Für die Vorbestellung von Medien im Zentralkatalog (ZK) Schleswig-Holstein wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 € , für die Bestellung im Auswärtigem Leihverkehr (ALV) eine Gebühr in Höhe von 1,50 € erhoben. Der Benutzer/Die Benutzerin trägt zusätzlich die entstandenen Auslagen.

(5) Für beschädigte oder abgezogene Verbuchungsetiketten wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.

(6) Gebühren werden mit der Bekanntgabe an den Gebührenpflichtigen fällig, wenn die Bibliotheksleitung nicht einen späteren Zeitpunkt bestimmt.